



Förderaufruf

im Rahmen des „Förderprogramms Nachwachsende Rohstoffe“

Kleinprivatwald – Innovationen zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) beabsichtigt, im Rahmen des „Förderprogramms Nachwachsende Rohstoffe“ (FNR) unter dem Förderschwerpunkt „Stärkung der nachhaltigen Forstwirtschaft zur Sicherung der Waldfunktionen“ Forschungs- und Entwicklungs-Vorhaben zum Thema „Kleinprivatwald – Innovationen zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung“ zu fördern. Der Aufruf konzentriert sich auf Forschungs- und Demonstrationsvorhaben zur Unterstützung des privaten Waldbesitzers durch neue Dienstleistungen und IT-Entwicklungen. Insbesondere werden Kooperationen mit vorhandenen Infrastrukturen wie z.B. forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen angesprochen.

Ein Ziel der Forstpolitik in Deutschland ist es, die vielfältigen Funktionen und Leistungen des Waldes durch eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung nachhaltig zu sichern. Hierzu betont die vom BMEL initiierte Charta für Holz 2.0 den zunehmenden Bedarf, den Privatwaldbesitz durch zielgerichtete Informations- und Beratungsangebote sowie durch angepasste Konzepte der Waldbewirtschaftung stärker zu unterstützen. Der Privatwald mit seinen zum Teil kleinstrukturierten Flächen und einer Vielzahl an Waldeigentümern deckt fast 50 % der deutschen Waldfläche ab und ist somit wichtiger Partner für Wertschöpfung sowie Umwelt- und Klimaschutz im ländlichen Raum.

Insbesondere der private Kleinst- und Kleinwaldbesitzer ist ein wichtiger Partner zur Erreichung der Ziele. Durch Forschung und Entwicklung sollte ein Paket an möglichen Dienstleistungen aus persönlicher Beratung und unterstützenden digitalen Instrumente und technischen Lösungen bereitgestellt werden. Die Beratung und Betreuung durch die öffentliche Hand, aber auch die gemeinschaftliche Bewirtschaftung des Waldbesitzes in forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen bilden eine Basis, die durch neue innovative technische und organisatorische Infrastrukturen gestärkt werden kann.

Wichtig für die Umsetzbarkeit der neu zu entwickelnden Infrastrukturen ist eine hohe Praktikabilität sowie eine Arbeitserleichterung für den Waldeigentümer oder die beratenden/betreuenden Institutionen. Durch Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sollen Grundlagen für eine noch stärkere Qualifizierung und Professionalisierung der Privatwaldberatung- und -betreuung und des einzelnen Waldbesitzers gelegt werden, um das Wissen und das Verständnis für eine Bewirtschaftung zu erhöhen und somit die nachhaltige Waldbewirtschaftung zukunftssicher zu gestalten.

Veröffentlichungsdatum:
22. Juni 2018

Ihr Ansprechpartner bei der FNR:
Sönke Lulies
s.lulies@fnr.de
03843/6930-130

Einreichungsfrist für Anträge:
Freitag, der 30. 11. 2018

Links:

- FNR-Webseite
fnr.de/foerderbekanntmachungen
- Förderprogramm
fnr.de/foerderprogramm
- Leitfaden zur Antragstellung
fnr.de/antragsleitfaden

Vorhaben zu den folgenden Themenbereichen werden gefördert

Die aufgeführten Präzisierungen sind beispielhaft und zeigen mögliche Zielstellungen auf:

Motivation kleiner Waldeigentümer

- Die Gruppe der kleinen Waldeigentümer ist sehr divers. Die Zahl der Waldeigentümer ohne einschlägige forstliche Kenntnisse und/oder ohne Bewirtschaftungsinteresse wird z. B. infolge des Generationenwechsels immer größer. Innovative Konzepte sind gefragt, um diese Waldbesitzer gezielt (ggf. auch situativ) anzusprechen und bei einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung zu unterstützen. Hierzu wären hilfreich z. B.
 - Fallstudien und vertiefende Analysen zur Motivationslage unterschiedlicher Waldeigentümer-Typen
 - Eruiierung typischer Situationen, bei denen kleine Waldbesitzer ansprechbar sind („Gelegenheitsfenster“) bzw. kompetente forstliche Unterstützung benötigen

Technische Infrastruktur

- Erfassung der vorhandenen Infrastruktur für eine Beratung und Bewirtschaftung im Kleinprivatwald sowie Entwicklung möglicher Optimierungen für technische und digitale Instrumente:
 - Verwaltung (Eigentümer, Flächen)
 - Holzvermarktung (Angebot, Verkauf, Logistik)
 - Abrechnung
 - waldbauliche Maßnahmen, langfristige Planung, Forsteinrichtung, Standortkunde
 - Dokumentation

Ansätze für neue Organisationsstrukturen

- Clusterstudien zum Kleinprivatwald und forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen:
 - Erhebung des Status Quo
 - Entwicklung neuer Ansätze zur Gewinnung verlässlicher Angaben/Daten zum Kleinprivatwald, seinen Eigentübertypen, deren Waldmotivation und darüber, wie sie ihre Wälder bewirtschaften (auch mit dem Ziel, das bestehende BMEL-Testbetriebsnetz zu ergänzen, z. B. durch Aufbau eines „Testbetriebsnetzes Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse“)
 - Ableitung von Benchmarks und entsprechenden Kennziffern
- Evaluierung der bereits vorhandenen Organisationsstrukturen sowie Ableitung innovativer Ansätze zu ihrer Weiterentwicklung, bzw. Entwicklung neuer Organisationsstrukturen mit denen Wertschöpfung, Waldpflege, Naturschutz sowie andere Ziele des Waldbesitzers erreicht werden können.

Verbreitung der Ergebnisse

- Darstellung waldbaulicher Informationen und Handlungsempfehlungen in einer Form, die auch für Fachfremde verständlich ist.

Allgemeine Informationen

Das Förderprogramm „Nachwachsende Rohstoffe“ ist zuwendungs- und beihilferechtliche Grundlage der Förderung. Es können nur Vorhaben gefördert werden, die einen Beitrag zu den förderpolitischen Zielen des Förderprogramms „Nachwachsende Rohstoffe“ des BMEL leisten.

Projekte, die den Fokus auf die Anpassung der Wälder an den Klimawandel richten, können aufgrund der notwendigen Abgrenzung zum Waldklimafonds nicht über das Förderprogramm „Nachwachsende Rohstoffe“ gefördert werden.

Details zum Ablauf des Antragsverfahrens und weitere Informationen sind über den „Leitfaden für das Einreichen von Skizzen und Anträgen“ sowie den Projektträger FNR (Bearbeiter: Sönke Lulies; E-Mail: s.lulies@fnr.de; Tel.: 03843 6930-130) erhältlich. Über folgenden Link erhalten Sie alle notwendigen Informationen zur Erarbeitung einer Projektskizze:

<https://mediathek.fnr.de/broschuren/nachwachsende-rohstoffe/nr-allgemein/forderung/leitfaden-fur-skizzeneinreicher-und-antragsteller.html>

Projektvorschläge können bis zum 30. November 2018 bei der FNR eingereicht werden. Die Begutachtung und Bewertung erfolgt nach dem Einsendeschluss. Mittel für eine Förderung im Rahmen dieses Aufrufes stehen nur begrenzt zur Verfügung, es gilt der Haushaltsvorbehalt.